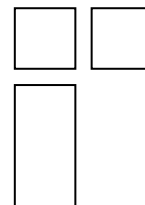


EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE IN BAYERN

DER LANDESKIRCHENRAT – LANDESKIRCHENAMT



Landeskirchenrat - Postfach 20 07 51 - 80007 München
1000

An die
Landeskirchlichen Dienststellen,
Dekanate und Prodekanate,
Gesamtkirchenverwaltungen,
kirchlichen Verwaltungsstellen

Arbeitsrechtsreferat
KVD Berlig
Telefon: 0 89 - 55 95-310
Fax: 089 - 5595 8 310
E-Mail: Gerhard.Berlig@elkb.de

Wir bitten die Dekanate, dieses Rundschreiben umgehend an die Pfarrämter weiterzuleiten, damit diese ihre Mitarbeitervertretungen entsprechend informieren können.

Bitte umgehend an die Mitarbeitervertretungen weiterleiten!

Az. 26/80 – 0 – 35

München, 11.03.2024

Fortbildungsveranstaltungen 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landeskirchenamt bietet wieder zweimal jährlich Schulungen der Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, ihren Kirchengemeinden, ihren Dekanatsbezirken sowie ihren Einrichtungen an. In diesem Jahr geschieht dies wieder in Zusammenarbeit mit dem Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

Die Schulungen finden in diesem Jahr wieder ausschließlich digital statt:

Die Themenschwerpunkte werden – wie in den Vorjahren – durch die Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse bekannt gegeben.

Es sind folgende ZOOM-Veranstaltungen geplant:

Juni 2024: Dienstag, 18. Juni 2024, 10:00 bis 16:30

November 2024: Mittwoch, 13. November 2024, 10:00 bis 16:30

Hausanschrift:
Katharina-von-Bora-Str. 7-13
(vormals Meiserstr. 11 – 13)
80333 München

Zentrale:
Telefon (089) 5595-0
Fax (089) 5595-444

Konten der Landeskirchenkasse:
Evangelische Bank eG
IBAN DE57 5206 0410 0001 0101 07
BIC: GENODEF1EK1

Bayer. Landesbank München
IBAN DE07 7005 0000 0000 0241 44
BIC: BYLADEMMXXX

Die detaillierte Einladung geht gesondert mit Anmeldeformular zeitnah zu der Veranstaltung direkt an die jeweiligen Mitarbeitervertretungen. Eine Anmeldung oder Vormerkung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Das Angebot dieser Fortbildung richtet sich insbesondere auch an neu gewählte oder nachrückende Mitglieder der Mitarbeitervertretungen.

Die Fortbildungsveranstaltung wird von der Referentin der Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse der Mitarbeitervertretungen in der ELKB und Diakonie Bayern, Frau Eleonora Dannecker, durchgeführt.

Der Arbeitsrechtsreferent der Landeskirche, Herr Kirchenverwaltungsdirektor Gerhard Berlig, wird für Fragen zur Verfügung stehen und/oder über ein aktuelles Thema referieren.

Die Fortbildung soll Grundkenntnisse im Mitarbeitervertretungs- und Arbeitsrecht vertiefen sowie einen Überblick über Rechtsänderungen und aktuelle Gerichtsentscheidungen vermitteln.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Grundschulungen der Verbände davon unberührt bleiben.

Den Mitgliedern der Mitarbeitervertretungen ist für die Teilnahme an derartigen Veranstaltungen während ihrer vierjährigen Amtszeit die nötige Arbeitsbefreiung bis zur Dauer von insgesamt vier Wochen zu gewähren (§ 19 Abs. 3 MVG-EKD).

Die Kosten der Freistellung/Arbeitsbefreiung sind von den kirchlichen Dienstgebern zu tragen.

Die angeschriebenen Dienstgeber werden gebeten, dieses Rundschreiben umgehend an ihre Mitarbeitervertretungen zu verteilen.

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte bei der Verwaltungsfachkraft der Gesamtausschüsse der MAVen, Herrn Herbert Müller.

ga-kirche.geschaefsstelle@elkb.de

Mobil: 0160 – 921 793 68

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Nikolaus Blum
Oberkirchenrat
Leiter des Landeskirchenamtes